



Praktikantenvertrag

über ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums

Vertragspartner sind hierbei der Student der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule (Dr.-Friedrichsring 2a, 08056 Zwickau):

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
<i>Mustermann</i>	<i>Hans</i>	<i>07-2021/3</i>	<i>12345</i>
Geburtsdatum	Geburtsort	... wenn außerhalb Deutschlands bitte Staat, Region / ggf. Kreis usw. angeben !	
Adresse (Hauptwohnsitz)	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Wohnort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

Und das Unternehmen / die Firma / der Verein bzw. die Anstalt öffentlichen Rechtes:

Adresse	Firma / Bezeichnung ...	
	Straße und Hausnummer	
	PLZ und Ort	
	Staat	
	(falls vorhanden) Bundesland	

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum muss, um die Mindestanforderungen zu erfüllen, entsprechend der Studienordnung / Prüfungsordnung / Praktikumsordnung eine Mindestdauer haben.

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Art) mindestens 12 Wochen
- Management öffentlicher Aufgaben (Bachelor of Art) mindestens 12 Wochen
- Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom) – mindestens 20 Wochen

Bitte ankreuzen!



Das Praktikum umfasst zusammenhängend mindestens die zuvor ausgewählte geforderte Mindestdauer für den Studiengang und dauert:

vom:	bis:
------	------

Bitte eintragen !

Tägliche Beschäftigungsdauer und Urlaubsansprüche richten sich nach den innerbetrieblichen Vereinbarungen (z.B. tariflichen Vereinbarungen) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern (hier Praktikumsgeber und Praktikant) bzw. bedürfen bei Nichtvorhandensein einer zusätzlichen schriftlichen Fixierung.

§ 2 Aufgaben im Praktikum

1. Dem (Der) Student(in) werden für die Dauer des praktischen Studienseesters durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher bzw. ingenieurmäßiger Aufgaben für das Unternehmen zu erarbeiten.
2. Der (Die) Student(in) erhält nach Beendigung des praktischen Studienseesters einen schriftlichen Nachweis (Formular im Anhang), der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltag und die Feststellung enthält, die jeweilige Mindestdauer umfasst. Auf Wunsch des Studenten/der Studentin kann ein Zeugnis ausgestellt werden.
3. Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit:

€

§ 3 Pflichten des Studenten

Der Student/die Studentin verpflichtet sich:

1. alle ihm (ihr) von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten,
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln,
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten,
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren,
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. einen Praktikumsbericht in der vom Fachbereich festgesetzten Form zum von der Praktikumsstelle benannten Thema zu geben.

Arbeitsthema:

--

Bitte eintragen, falls nicht erkennbar bzw. nicht gesondert festgelegt wurde !



§ 4 Mentoren

1. Die Praktikumsstelle benennt:

Anrede/ Titel	
Vorname	
Name	
Telefon	Falls zur Hand !
E-Mail	Falls zur Hand !

Eine gesonderte Qualifikation ist nicht gefordert - Wünschenswert wäre ein akademischer Abschluss !

als Mentor für die Ausbildung des Studenten/der Studentin. Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der Hochschule.

2. Die Hochschule benennt:

Anrede/ Titel	
Vorname	
Name	
Telefon	Falls zur Hand !
E-Mail	Falls zur Hand !

als Mentor und zugleich Gesprächspartner für den Praktikumsgeber / die Praktikumsstelle.

§ 5 Versicherungsschutz

Der (Die) Student(in) ist während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen, soweit sich die Haftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle nicht auf die Tätigkeit der Studentin / des Studenten erstreckt.

Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Sachsen (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).



§ 6 Ende und Auflösung des Vertrages

Das Praktikumsverhältnis endet mit dem Ablauf der vereinbarten Praktikumszeit.

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die Hochschule ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

	Praktikumsstelle	Student / Praktikant
Ort und Datum		
Unterschrift		

Bitte ausfüllen !

<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Betreuer / Mentor der WHZ: _____</p> <p style="text-align: center;">Datum Unterschrift</p>
--

Falls von Unternehmen gewünscht !

Aktenvermerk:
